



**Für indigene Völker, für  
die Natur, für die gesamte  
Menschheit**

Survival International  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Deutschland

+49 (0) 30 72293108  
info@survivalinternational.de  
www.survivalinternational.de

**Wir sind Survival International, die  
globale Bewegung für indigene Völker.  
Wir kämpfen weltweit für ihr  
Überleben.**

**Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt (Vereinfachter Spendennachweis)**

Empfänger:  
Survival International Deutschland e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Bankverbindung:  
IBAN: DE43 3702 0500 0001 2105 00  
BIC: BFSWDE33BER  
Bank für Sozialwirtschaft

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr 27/677/61838, vom 22.07.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an Survival International Deutschland e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Survival International Deutschland e.V.

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**50  
Jahre**

Seit 1969

Büros in Berlin, London, Madrid,

Mailand, Paris und San Francisco

Gemeinnütziger Verein VR 24890 B

Steuernummer 27/677/61838